

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2016

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2015 werden in der kommenden Gemeinderatssitzung am 22.02.2016 bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Bei der Bürgerfragestunde waren rund 18 Zuhörer anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und sep. Garage auf Flst. 128, Pflugstr. 6, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.
 - 3.2. **Bauantrag**
Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und 4 Doppelhäusern auf Flst. 964 + 965/1 + 966, Lindenstr. 89-107, Gemarkung Langenschemmern
Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.
 - 3.3. **Bauantrag**
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 134, Ringstraße 29, Gemarkung Aufhofen
Das Gremium stimmte dem Bauantrag zu.
 - 3.4. **Bauantrag**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Friseursalon und Doppelgarage auf Flst. 1608/3, Aispfenweg 12, Gemarkung Altheim
Das Gremium stimmte dem Bauantrag und den dazu beantragten Befreiungen vorbehaltlich der Beratung im Ortschaftsrat Altheim zu.
 - 3.5. **Bauantrag**
Einbau einer Wohnung in das best. Werkstattgebäude auf Flst. 91, Moosbeurer Str. 12/1, Gemarkung Aßmannshardt
Das Gremium stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.
 - 3.6. **Bauantrag**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 489/30, Im Oberfeld 1, Gemarkung Alberweiler
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu. Die beantragte Befreiung bezüglich des Anbauverbotes wird abgelehnt.
 - 3.7. **Bauantrag**
Energetische Sanierung und Umbau des Pfarrhauses zum Dreifamilienhaus auf Flst. 39, Oberstadioner Str. 4, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmte der energetischen Sanierung und dem Umbau entsprechend der Vorberatungen im Ortschaftsrat Ingerkingen zu.

- 3.8. Bauantrag**
Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf Flst. 2232/1, Am Rautenstock 4, Gemarkung Ingerkingen
Dem Bauvorhaben wurde entsprechend der bereits genehmigten Bauvoranfrage und der Vorberatungen im Ortschaftsrat Ingerkingen zugestimmt.
- 3.9. Bauantrag**
Umnutzung eines Flachdaches zur Dachterrasse auf Flst. 25, Biberacher Str. 1, Gemarkung Ingerkingen
Der Bauantrag wurde entsprechend den Vorberatungen im Ortschaftsrat Ingerkingen vom Gremium abgelehnt.
- 3.10 Antrag auf Kiesabbau "Am Äußeren Gemeindewald" Flst. 1441, Gemarkung Aßmannshardt**
Das Gremium stimmte dem Antrag auf Kiesabbau entsprechend der Vorberatungen im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.

- 4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2016**
-Beratung und Beschlussfassung
Bürgermeister Glaser gibt einen kurzen Rückblick auf die Jahre 2014 und 2015 wieder und erinnert an die Beratung und Einbringung des Haushaltsplanes 2016 in der letzten Sitzung vom 14.12.2015.

Der Haushaltsplan 2016 ist gesetzeskonform. Die Gemeinde wird in diesem Jahr Investitionen von rund 10,5 Mio. € tätigen. Diese Investitionen betreffen zum größten Teil für die Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, die Erschließung des Baugebietes Rittenäcker in Schemmerhofen, Erstellung des Flüchtlingswohnheimes sowie für die Sanierung des Kindergartens Aßmannshardt benötigt. Für die Finanzierung dieser Projekte ist eine Kreditaufnahme von rund 5,0 Mio. € erforderlich.

Der Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wurden vom Gemeinderat genehmigt und einstimmig verabschiedet. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer werden für das Jahr 2016 wie bisher festgesetzt.

- 5. Änderung des Flächennutzungsplan 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen**
- Beschluss über die Auslegung des Begründungsentwurfs mit Plananlagen
Der Flächennutzungsplan regelt die bauliche und sonstige Nutzung aller Grundstücke in dem Gebiet eines Verwaltungsraumes bzw. im Gemeindegebiet und ist daher als vorbereitender Bauleitplan zu bezeichnen, aus welchem die Bebauungspläne zu entwickeln sind. Der aktuell geltende Flächennutzungsplan (FNP) wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.12.2002 rechtskräftig. Die Planungen des geltenden FNP sind zum Teil bereits umgesetzt, wobei es gelegentlich Abweichungen von den Ausweisungen des FNP gab. Auch können einige andere Flächen künftig nicht wie 2002 geplant, entwickelt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Schemmerhofen in der Sitzung am 20.02.2010 beschlossen, den FNP zu ändern bzw. fortzuschreiben. Mit der Planung wurde die

Landsiedlung BW GmbH Frau Ott beauftragt.

Für die Änderung des FNPs ergeben sich zum heutigen Stand zusammengefasst folgende Flächen:

Wohnbauflächen:

Ortsteil	Bezeichnung
Schemmerhofen	Bohnenstockäcker I und II
Schemmerhofen	Rittenäcker
Altheim	Unter dem Schleifweg
Altheim	Weglanger (Herausnahme)
Schemmerberg	Ermenloh V
Schemmerberg	Altheimer Straße
Schemmerberg	Sandgrube (Herausnahme)
Schemmerberg	Ghau (Herausnahme)

Gemischte Bauflächen:

Ortsteil	Bezeichnung
Schemmerhofen	Eichelsteige III
Schemmerhofen	Am Mühlbach

Der Gemeinderat billigte den Begründungsentwurf mit Plananlagen zur 1. Änderung des FNP 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen. Der Begründungsentwurf mit Plananlagen, wird gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 BauGB, öffentlich ausgelegt, bzw. die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt den Beschluss öffentlich bekanntzumachen die Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend zu unterrichten.

6. Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen -Änderung

Für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern werden die Kosten der Unterkunft nicht als Miete, sondern als Benutzungsgebühr öffentlich-rechtlich erhoben, da auch die Unterbringung öffentlich-rechtlich geregelt ist. Dabei werden die Unterbringungskosten nach entsprechender Kalkulation in einer Satzung festgeschrieben.

In § 13 Abs. 2 der Satzung wurde eine Sozialermäßigung festgeschrieben, wonach für Familien höchstens für zwei Kinder und bei Alleinerziehenden höchstens für ein Kind Gebühren erhoben werden. Diese Vorschrift hat einen sozialen Aspekt, wenn die Familien als Selbstzahler aus den Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch bzw. Asylbewerberleistungsgesetz herausfallen. Dieser Effekt konnte in den letzten Jahren nicht mehr festgestellt werden, weil kein entsprechender Personenkreis untergebracht wurde.

Bei der nunmehr zu erfolgenden Unterbringung von Asylbewerbern in großer Anzahl und unter dem Aspekt, dass es sich auch um Familien mit mehreren Kindern handelt, gehen hierbei beträchtliche Einnahmen verloren.

Unter dem Aspekt, dass die Unterbringungskosten in diesen Fällen vom Sozialhilfeträger zu leisten sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auf diese Sozialermäßigung zu verzichten.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Gemeinde und beschloss die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften zu ändern.

7. Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung -Änderung

In der bisherigen Fassung der Satzung ist die Entschädigung für die Teilnahme an Gemeinderats- bzw. Ortschaftsratssitzungen pro Sitzung pauschal auf 20 € festgesetzt. Dieser Betrag ist aufgrund der besonderen Bedeutung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und in Anbetracht der durchschnittlichen Dauer der Sitzungen nicht mehr zeitgemäß. Mit der Änderung der Satzung ist vorgesehen den pauschalierten Betrag pro Sitzung, durch die übliche Regelung entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme zu ersetzen, damit erhöht sich das Sitzungsgeld bei einer Dauer von zwei bis fünf Stunden, von bisher 20 € auf 30 €.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit zu.

8. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat genehmigt.

9. Verschiedenes

Schülerbeförderung – Beteiligung an den Kosten des Betriebs der Linie Attenweiler-Oberstadion

Bürgermeister Glaser erläutert, dass zur Verbesserung der Schülerbeförderungssituation aus den Gemeinden Attenweiler und Oberstadion eine neue Buslinie zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 von der Fa. Walk eingerichtet wurde. Diese wurde von der Fa. Walk auf Grundlage von zunächst prognostizierten 35 Schülern aus diesen Gemeinden eigenverantwortlich aufgenommen. Der Landkreis beteiligt sich mit der Hälfte der Kosten. Tatsächlich besuchen nun 22 Schüler aus den an der Linie liegenden Gemeinden die Mühlbachschule, wovon 18 Schüler eine Schülermonatskarte erworben haben. Die Finanzierung des eigenwirtschaftlich betriebenen Verkehrs der Fa. Walk bemisst sich nach der Anzahl der verkauften Schülermonatskarten. Dies hat nun zur Folge, dass die Fa. Walk durch den Verkauf von nur 18 Schülermonatskarten anstatt den prognostizierten 35 einen Differenzbetrag von monatlich 1.513,20 Euro bei der Gemeinde Schemmerhofen geltend macht. Um die Aufrechterhaltung dieser Linie zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde Schemmerhofen bereit erklärt, diesen Differenzbetrag zunächst für das laufende Schuljahr 2015/2016 zu übernehmen. Die Gemeinde Attenweiler hat zugesagt, sich mit einem Pauschalbetrag für das laufende Schuljahr mit 3.000 Euro zu beteiligen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen und vom Gemeinderat beschlossen, die Buslinie bis Ende des Schuljahres aufrechtzuerhalten im Hinblick darauf, dass die nächsten Schuljahre kostendeckend sein werden und die Linie in Zukunft in Betrieb bleiben kann, um die Schülerbeförderung aus den Gemeinden Attenweiler und Oberstadion für die kommenden Schuljahre zu garantieren.

Zuschuss Schulbauförderung / Flüchtlinge

Bürgermeister Glaser informiert, dass die Gemeinde Schemmerhofen aus der Schulbauförderung im Projekt Erweiterung und Sanierung Mühlbachschule nun mehr Förderung erhält als bisher angenommen. Die Förderung wird rund 3,8 Millionen Euro für das Gesamtprojekt betragen.

Für den Bau eines Flüchtlingswohnheims in Schemmerhofen wurde ein

Förderantrag für 25% der Bausumme von 850.000 Euro gestellt. Nach Auskunft der L-Bank ist dieses Förderprogramm mehrfach überzeichnet. Es muss daher abgewartet werden, ob das Projekt erneut aufgelegt wird bzw. zusätzliche Fördermittel vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Umbau / Sanierung Anlage St. Elisabeth-Stiftung Ingerkingen

Bürgermeister Glaser berichtet, dass geplant wird, die Anlage der St. Elisabeth-Stiftung im großen Stil umzubauen bzw. zu sanieren. Eine Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach und der Gemeinde zur Planung dieses Vorhabens soll in nächster Zeit stattfinden.

Erstunterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis

- Information über Standorte in Schemmerhofen

Bürgermeister Glaser berichtet, dass im Rahmen der bestehenden Flüchtlingsthematik vom Landkreis geplant wird einen Standort zur Erstunterbringung von Flüchtlingen in Schemmerhofen einzurichten. Hier werden voraussichtlich ab April 2016 rund 80 Flüchtlinge untergebracht. In Sachen Standort wurde vom Landkreis bei der Gemeinde Schemmerhofen nach Grundstücken angefragt. Daraufhin wurde dem Landkreis seitens der Gemeinde 12 mögliche Grundstücke mitgeteilt, aus welchen der Landkreis zwei Grundstücke als mögliche Standorte ausgewählt hat. Eines der Grundstücke befindet sich am Sportplatz in Schemmerhofen, das andere in Schemmerberg am Bahnhof. Mittlerweile hat auch ein privater Anbieter dem Landkreis ein Grundstück für den Standort der Erstunterbringung im Gewerbegebiet Schemmerhofen angeboten. Hierzu finden aktuell Verhandlungen zwischen Landkreis und dem privaten Anbieter statt. Die Gemeinde Schemmerhofen bevorzugt grundsätzlich zwei Standorte mit jeweils 40 Flüchtlingen, was so dem Landkreis mitgeteilt wird. Nach weiterer Prüfung durch das Landratsamt, werden in den nächsten Wochen hierzu Informationsveranstaltungen in der Gemeinde stattfinden.